

## **Kriterien zur Aufnahme neuer professoraler Mitglieder in das Promotionszentrum DigiTech**

In das Promotionszentrum DigiTech können Professorinnen und Professoren aufgenommen werden, die folgende Kriterien nach den Vorgaben des BayHIG bzw. der AVBayHIG § 19 Abs. 1 und 2 erfüllen:

1. Nachweis wissenschaftlich herausragender Leistungen in Form wettbewerblich eingeworbener Drittmittel in Höhe von
  - a. In der Regel mindestens 300.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren in technischen Fächern. Der Zeitpunkt der Einwerbung soll nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen.
  - b. In der Regel mindestens 150.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren in nicht-technischen Fächern. Der Zeitpunkt der Einwerbung soll nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen.
2. Nachweis wissenschaftlich herausragender Leistungen in Form wissenschaftlicher Publikationen
  - a. In der Regel 6 in technischen Fächern, davon mindestens die Hälfte peer-reviewed
  - b. In der Regel 7 in nicht-technischen Fächern, davon mindestens die Hälfte peer-reviewed
  - c. Patente werden ebenso berücksichtigt
  - d. Weitere herausragende Leistungen auch in der anwendungsbezogenen Forschung, einschließlich in der beruflichen Praxis erbrachte geeignete Forschungstätigkeiten

*Alternativ: Eine Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Nachweise liegen vor (§ 19 Abs. 2 Satz 3)*

3. Nachweis für eine Lehrentlastung für Forschung im Umfang von mindestens 4 SWS
4. Darlegung der thematischen Passfähigkeit zum Forschungsspektrum des Promotionszentrums, z.B. durch
  - a. passende Forschungsprojekte
  - b. passende Veröffentlichungen
  - c. passende Promotionsvorhaben
  - d. Einbindung in Lehrangebot, das Bezug zum Promotionszentrum aufweist
5. Darlegen der Promotionserfahrung, unterschieden in Betreuungs- und Begutachtungserfahrung (abgeschlossene und laufende Verfahren)